

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 6 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzl. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Hans sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzl., unter Kreuzband und gedrucker Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

# Laibacher Zeitung.

## Amtslicher Theil.

Das Justizministerium hat den Gerichtsadjunkten Ignaz Czech zum Rathsekretärsadjunkten des mährisch-schlesischen Ober-Landesgerichtes ernannt.

Das Finanzministerium hat den Finanzsekretär bei der Finanz-Landes-Direktionsabtheilung in Kaschau Dominik Göttinger zum Finanzrathe bei dieser Abtheilung ernannt.

## Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 19. Jänner.

Der Schwerpunkt der Thätigkeit des Reichsrath liegt noch immer im Finanzausschusse. Die Aufgabe, welche derselbe zu lösen hat, ist unmittelbar praktischer Natur. Es ist daher begreiflich, daß es mit der Erledigung etwas langsam geht. Wie der „Botsch.“ versichert, ist die Regierung bereit, auf die Wünsche des Ausschusses einzugehen und die einzelnen Ministerien sind eben beschäftigt, ihre Budgets umzumodeln.

Am Allgemeinen herrscht noch immer Mangel an politischen Neuigkeiten. Nachdem es nun feststeht, daß Preußen von Oesterreich die Zustimmung zur Einverleibung der Herzogthümer verlangt hat und das Wiener Cabinet dieses Ansinnen mit einer Kompensations-Forderung beantwortete, wird in der deutschen Presse vielfach darüber konjekturirt, worin eine eventuelle Kompensation an Oesterreich bestehen könnte. Es ist schon bemerkt worden, daß die österreichische Kompensations-Forderung hauptsächlich den Zweck haben sollte, die preußischen Annexions-Bestrebungen ad absurdum zu führen. Die Kombination der Berliner Volkszeitung bezüglich des baden'schen Oberlandes ist daher so wenig ernsthaft, wie das Gerücht über Abtretung eines Stückes von Schlesien. Ueber den Zwischenfall bemerkt die „Neue Frankf. Ztg.“: „Es ist wirklich naiv, wenn Herr v. Bismarck der österreichischen Regierung kurzweg eine Zustimmung zumuthet, weil dieselbe in jenen entlegenen nördlichen Gegenden ja gar kein Interesse habe! Es ist fast selbstverständlich, daß das österreichische Cabinet ein Aequivalent fordere, das kaum in etwas Anderem als einem Theile von Schlesien bestehen könnte. Ebenso begreiflich ist es aber auch, daß Napoleon nicht minder eine Entschädigung verlangen würde. Dahin sind wir also mit der Berliner Politik gekommen. — Die Annexion ist danach nun einmal, wie die Dinge liegen, kaum ausführbar. Drohender erscheint uns schon längst das unheilvolle und entwürdigende System der militärischen und politischen Führerschaft, somit der Hegemonie. Diese Mißgestaltung ist es vor Allem, welche man in der nächsten Zeit in das Auge zu fassen hat, umso mehr, je kurzfristiger gerade hierin der Gothaismus sich zeigt.“

Der der katholischen Partei angehörende Abgeordnete Reichensperger hat im preußischen Landtag eine Adresse an den König vorgeschlagen, welche das Budgetbewilligungs- und alle anderen von der Regierung bestrittenen Rechte der Volksrepräsentanz festhält. Die Regierung kann also nicht einmal auf die katholische Partei rechnen. Der Konflikt verwickelt sich danach immer mehr.

Wie die „Opinion Nationale“ erfährt, soll die mexikanische Provinz Sonora nicht an Frankreich abgetreten werden, sondern sie habe als Pfand zu dienen, bis die Frankreich gebührenden Entschädigungen ausbezahlt seien.

Der Krieg zwischen Brasilien und Uruguay ist ausgebrochen. Nachrichten von Brasilien melden, daß die brasilianischen Truppen im Verein mit der Arme-

des Generals Floris Pansanda in Uruguay angegriffen haben, aber daß sie zurückgeschlagen worden sind. Die Belagerung dieses Plazes wird fortgesetzt.

## Nothwendigkeit und Zweck einer Steuer-Reform.

Wien, 18. Jänner.

Die Nothwendigkeit einer Steuerreform ist aus inneren, den bestehenden Gesetzen und Einrichtungen entnommenen Gründen allgemein anerkannt; gäbe es aber auch kein anderes Zeichen ihrer Unabweisbarkeit, so träte ein solches schon in der ungemein großen Zahl der Steuerexekutionsfälle hervor, zu welchen die Finanzverwaltung sich bemüßigt sieht. Allein die Steuerreform erscheint auch durch finanzpolitische Rücksichten geboten, indem es für die Regierung in der gegenwärtigen Periode vielseitiger Neugestaltung ein Bedürfnis ist, sich über die finanziellen Hilfsquellen des Reiches vollkommen klar zu werden und sich nicht der Täuschung aussetzen, man könne die Steuern auf den dormaligen Grundlagen ohne Nachtheil erhöhen. Anerkanntermaßen ist das System der bei uns bestehenden Ertragssteuern ein mangelhaftes; die in Oesterreich bestehenden Ertragssteuern geben ein Bild von großer Ungleichheit im Steuerfuße, einer ungerechten, weil ungleichen Vertheilung der Staatslasten. Die Ungleichheit in der Vertheilung ist aber ein sicheres Symptom des krankhaften Zustandes im wirtschaftlichen Leben eines Volkes und es muß, wenn die Finanzen im Staate blühen sollen, einer jeden Regierung erste Sorge sein, alle Aufmerksamkeit dem Entstehen und der gleichmäßigen Vertheilung des Reichthums zuzuwenden, für die Sicherstellung des Staatserfordernisses in der freien Entwicklung der Steuerkraft eine dauernde Stütze zu suchen, das System der direkten Besteuerung auf den Boden der wissenschaftlichen Entwicklung zu stellen, kurz die Steuerfrage vorwiegend als eine wirtschaftliche Frage zu behandeln.

In Erwägung dessen also, daß das Bedürfnis immer lebhafter hervortritt, die verschiedenen Quellen des Einkommens bei ihrem Zusammenflusse in der Person des Bezugsberechtigten zu fassen, um dadurch die Steuer den Forderungen der Gerechtigkeit, Zweckmäßigkeit und des finanziellen Erfolges immer näher zu bringen, mußte die Regierung darauf bedacht sein, die Vertheilung der Lasten auf alle Quellen des Reichthums, welche neben Grund und Boden allmähig ihre Macht entfalteten, in anderem Wege, als dem der ausschließlichen Objektbesteuerung, zu erzielen, und dies umso mehr, als die Auswahl bestimmter Objekte zur Tragung der Staatslasten nicht mehr ausreicht und eine Vielfältigkeit derselben überhaupt von Nachtheil ist. Während man sich bisher mit den unvollkommenen Objektsteuern und der nachtheiligen Erhöhung durch Zuschläge, die um so bedenklicher werden, je ungleicher die Steuer vertheilt und je höher der Steuerfuß ist, beholfen hat, kann man nun hoffen, daß durch das Reformprojekt, beziehungsweise die Einführung der allgemeinen Klassen- und Einkommensteuer neben den Ertragssteuern, ein für die Volkswirtschaft und die Finanzen nützlicheres, auf das Prinzip des reinen Einkommens basirtes System der allgemeinen Steuerausgleichung in's Leben treten werde.

Und diese Sorge der Regierung für eine richtige Anlage der Steuern derart, daß sie die freie Entwicklung der Produktion nicht behindern und überhaupt mit der verständigen Pflege der Volkswirtschaft nicht in Widerspruch gerathen, erscheint uns um so wichtiger, je höher die Steuerforderung ist und je allgemeiner die Nothwendigkeit der Herstellung des Gleichgewichtes im Staatsbudget gefühlt wird.

Durch die Verbindung der projektirten allgemeinen Einkommensteuer mit den bestehenden Objektsteuern wird aber nicht nur bei zeitmäßigen Ersparungen, die nach den Tilgungen der großen, die gegenwärtige Periode drückenden Kapitalauslagen folgen können, möglich sein, das Auslangen der Einnahmen zur Bestreitung der Auslagen und die Herstellung des Gleichgewichtes zu finden, sondern auch sich der Zuschläge für immer zu entschlagen, die bestehenden Objektsteuern mehr und mehr auf einen geringeren Steuerfuß zurück zu führen und die Grundlagen derselben durch die Mitwirkung der Steuerträger der Wahrheit näher zu bringen, überhaupt dem ganzen Systeme eine größere Beweglichkeit zu geben, indem die finanziellen Mehrerfordernisse über den normalen Stand des Budgets auf die allgemeine Einkommensteuer übertragen werden können.

Um also die schon hochgespannte Summe der Steuern, auf welche der Staat nicht verzichten kann, leichter aufzubringen, bedurfte es somit neben der besseren Veranlagung der Objekt- und Quellensteuern auch einer allgemeinen Einkommensteuer, die allein geeignet ist, ohne Nachtheil für die Finanzen und für die Volkswirtschaft den Uebergang zur Regelung der Ertragssteuern zu vermitteln.

Gegen diese beantragte Steuer, die überdies keine Doppelbesteuerung veranlaßt, anzukämpfen, hieße aber jedem volkswirtschaftlichen Fortschritt den Rücken kehren zu wollen. Denn sowie in Oesterreich die Anerkennung des Prinzips der freien Arbeit durch die Aufhebung der Urbarmaklasten und die Einführung der Gewerbefreiheit zur vollendeten Thatsache geworden, so muß auch das Abgabensystem diesen volkswirtschaftlichen Fortschritt sich aneignen und neben den, auf den Ertragsdurchschnitt basirten Steuerfüßen, welche aus minder entwickelten Zuständen herrühren und wie bereits gesagt, finanziell unzureichend und volkswirtschaftlich nachtheilig sind, das Ergebnis der freien Thätigkeit des Unternehmers auch in der Gesamtsumme seines verfügbaren Einkommens zu treffen suchen. Und diesen wissenschaftlich begründeten Weg wollen die Reform-Anträge der Regierung eröffnen.

## Oesterreich.

Wien, 17. Jänner. Am 9. d. haben die Beratungen in der Sektion für Ober-Realschulen begonnen. Aus verschiedenen Mittheilungen geht hervor, daß man eigentlich Bürgerschulen organisiren will. Die jetzt bestehenden Ober-Realschulen sollen erweitert werden und eine siebente Klasse erhalten, die Schüler sollen, wie jene an Gymnasien, Maturitätsprüfungen vor dem Eintritt in eine technische Anstalt bestehen. Die französische Sprache soll obligat werden, schon von der Unter-Realschule angefangen. Die lateinische Sprache soll in den Lehrplan aufgenommen werden, aber ein freies Studium bleiben. Der Naturgeschichte soll mehr Rechnung getragen werden, man will die Zahl der Lehrstunden vermehren, dagegen Baukunst und Maschinenlehre ganz streichen, da sie zu den Brodstudien und nicht zur Vorbildung oder vielmehr nicht zu den Lehrgegenständen für allgemeine Bildung des Menschen gehören. Die Plenarsitzungen des gesammten Unterrichtsrathes begannen heute, wozu ein dazu gewähltes Comité den Entwurf des neuen Lehrplanes ausgearbeitet hat.

## Ausland.

Nach einem in Dresden eingelangten Telegramm ist der körperliche Zustand des Dr. Guklow befriedigender als sein geistiger. Nach einem Telegramme an die „Allg. Ztg.“ wird eine augenblickliche Geistesstörung angenommen und da sie als eine „hoffentlich vorübergehende“ bezeichnet wird, so scheint Rettung für möglich gehalten zu werden. Hermann

Guzkow befindet sich am Krankenlager seines Vaters. Die That selbst kann nur aus einer krankhaften Disposition erklärt werden, zu der Guzlow schon seit längerer Zeit geneigt schien.

Aus **Bremerhaven** schreibt man: Die österreichische Flotille, welche hier überwintert, bringt in unser ruhiges, erst im Aufblühen befindliches Hafenstädtchen neues Leben. Der Verkehr zwischen den Stadtbewohnern Bremerhavens, des benachbarten Seestemüde und der Besatzung der k. k. Kriegsschiffe ist ein sehr lebhafter und herzlicher. Höchst interessant war die Weihnachtsfeier auf dem Panzerfregattenschiff „Kaiser Max.“ Die Matrosen hatten einen großen Weihnachtsbaum auf dem Verdeck aufgestellt, welcher mit zahlreichen Lichtern beleuchtet, weithin sichtbar war und in der See sich abspiegelte. Gegen Abend hörte man von der Musikkapelle des Schiffes ein Kirchenlied und hierauf die österreichische Volkshymne spielen, zu welcher die sonoren Stimmen der größtentheils aus Italienern, Dalmatinern und Kroaten bestehenden Schiffsbesatzung den Text in mehreren Landessprachen sangen. Ein Linienschiffskapitän hielt eine Ansprache in italienischer Sprache, welche mit einem *Coviva* auf Se. Majestät den allergnädigsten Kriegsherrn und Ihre Majestät die Kaiserin, deren Geburtsfest auf denselben Tag fiel, endete. Aus letzterem Anlaß hatten die Kriegsschiffe auch den ganzen Tag über geflaggt. Ein großer Theil der Offiziere, worunter auch der Kommandant des Schiffes, Linienschiffskapitän v. Morelly, wohnten der einfachen und gemüthlichen Weihnachtsfeier der Desterreicher bei, wozu auch einige Bürger aus Bremerhaven geladen waren. Von Letzteren wurden über Veranlassung des neuen Stadtschreibers von Bremerhaven Dr. Hartmann verschiedene Speisen, worunter die berühmten Gravensteiner Äpfel, Süßfrüchte, Weine und 10 Fässer Braumbier nach dem Schiffe gebracht und als Weihnachtsgeschenk vertheilt. Am andern Tage begab sich die Mannschaft unter Vorantritt der Musikkapelle nach der katholischen Kapelle, wo dieselbe dem Gottesdienste beizuhören. Unter den Klängen des Kaisermarsches schritt die Mannschaft nach den Schiffen zurück. Es war wohl zum ersten Male, daß die Töne des „Gott erhalte“ in Bremerhaven ertönten. (In dem Strauß'schen Marsch ist nämlich ein Trio die Volkshymne eingeflochten.) Abends veranstalteten die Offiziere einen glänzenden Ball in Twiedmeyer's Hotel, welchem die Mehrzahl der Bürger Bremerhavens mit ihren Damen beiwohnten. Am zweiten Feiertage konzertirte die Musikkapelle in dem neuen Börsenrestaurationslokale in Bremen und fand auch dort stürmischen Beifall. In den nächsten Tagen tritt dieses famose Musikkorps eine kleine Rundreise in der Umgegend an und wird in Celle, Lohse, Bever, Oldenburg und Vegesack konzertiren.

## Lokal- und Provinzial-Nachrichten.

**Laibach, 20. Jänner.**

Gestern Nachmittag fand das Leichenbegängniß des verstorbenen k. k. emeritirten Gymnasial-Präfecten, Elias Rebitzsch, Statt. Die Betheiligung an demselben war eine ungemein große; der Lehrkörper des Gymnasiums mit der gesammten Gymnasialjugend eröffnete den Kondukt. Eine große Anzahl Leidtragender, darunter sehr viele, welche des Berewigten Schüler einst waren, auch Se. Gnaden der Herr Fürstbischof, Dr. B. Widmer, folgte dem Sarge. Seit dem Tode des Bürgermeisters Ambrosch hat kein so großes Leichenbegängniß hier stattgefunden.

Das hiesige k. k. Hauptsteueramt bringt allen einkommensteuerverpflichtigen Parteien in Laibach in Erinnerung, die Einkommensteuer-Fassionen pro 1865 längstens bis Ende Jänner d. J. beim Hauptsteueramte einzubringen.

Nächsten Sonntag findet die dritte Faschingsunterhaltung mit Spiel und Tanz im Schützenvereine Statt. Die Direktion bietet Alles auf, um den Anforderungen der Mitgliedern gerecht zu werden und hat, wie wir hören, diesmal für ein Extra-Amusement gesorgt. Es dürfte daher ein zahlreicher Besuch zu gewärtigen sein.

Aus dem 1½ Stunde von hier entfernten, gegen Oberlaibach gelegenen Orte Radna geht uns die Nachricht von einem Kindesmorde zu. Ein neugeborenes Kind soll lebendig begraben worden sein. Wir werden das Nähere zu erfahren suchen und dann mittheilen.

Die Südbahn hat mit dem Beginn dieses Jahres ein neues Departement errichtet. Diese Geschäftsabtheilung wird nämlich sich mit dem Studium der landwirthschaftlichen, industriellen und Handelsinteressen aller jener Länder beschäftigen, die an das weit ausgebreitete Netz der Gesellschaft grenzen, und wird so, auf positive Daten gestützt, im Stande sein, den gerechten Anforderungen in Bezug auf billige Transporte zu genügen. Gleichzeitig hat dieses Departement die Aufgabe, eine schnelle und konstante Erledigung aller aus dem Personen- und Frachten-

verkehr entspringenden Reklamationen zu beseitigen, durch welchen dem Handelsstand so häufig großer Schaden erwuchs. Wie der „Pester Lloyd“ vernimmt, ist der Generalinspektor des Betriebes, Herr von Schüler, zum Chef dieses Departements bestimmt.

Dem Vernehmen nach soll die Einführung von Landwirthschaftskammern, welche in der Weise wie die Handelskammern konstituiert, beschlossene Sache von Seiten des Handelsministeriums sein. In Wien würde eine Zentralbehörde unter dem Titel „Landwirthschaftsrath“ bestellt werden.

## Wiener Nachrichten.

**Wien, 19. Jänner.**

Gestern Abends fand die Vermählung der Erzherzogin Maria Theresia mit dem Herzog Philipp von Württemberg Statt.

Das „Wiener Diöcesanblatt“ enthält den lateinischen Text der neuesten päpstlichen Enchiridion und des Syllabus.

Auf dem Universitätsplatze und einem Theil der Sonnenselgasse harrte vorgestern von 12 bis 2 Uhr eine große Anzahl von Studenten, um die 15 Mitglieder des Studentencomit'es für die Jubelfeier, welche zur Entgegennahme der ihnen vom Konfistorium zu ertheilenden Rüge sich in den Konfistorialsaal begeben sollten, abzuwarten. Um 12 Uhr war die Masse der anwesenden Studenten schon so groß gewesen, daß ein Theil der Sonnenselgasse ganz gesperrt, der Universitätsplatz aber vollgesteckt war. Als die Erwarteten erschienen, wurden sie von Hurrahrufen, Beifallsklatschen und Hüteschwenken empfangen; hinter ihnen drängte sich die Menge in das Konfistorialgebäude die Treppen hinauf; sie füllte das Vorzimmer und brach sich endlich Bahn in den Sitzungssaal. Der Rektor Magnifikus erhob sich von seinem Sitze und ersuchte die Herren, den Saal zu verlassen. Er versprach, alle Maßregeln gegen die Vorgerufenen hintanhaltend zu wollen und erklärte, den heutigen Tag für den schönsten seines Rektorats halten zu wollen, falls seiner Bitte Folge geleistet würde. Man räumt den Saal; als aber auf der Straße die Ansprache des Professor Hyrtl bekannt wurde, erhob sich ein großer Lärm, in den sich von vielen Seiten ein lautes und schrilles Pfeifen und Zischen mengte. Das währte ungefähr bis 12¼ Uhr, wo von einem Fenster des Konfistorialgebäudes herab ein Student meldete, die eben vorgerufenen Comitemitglieder — sie wurden nach Fakultäten vernommen — wünschten Ruhe, um sich ohne Störung und Unterbrechung vertheidigen zu können. Die Nachricht wurde mit Beifall aufgenommen, worauf eine kurze Ruhe eintrat, welche mitunter von Zischen und Pfeifen unterbrochen wurde, so oft vom ersten Stockwerke herab etwas über den Gang der Verhandlung bekannt wurde. — Um halb 2 Uhr ungefähr war die Konfistorialsitzen geschlossen und Beifallsrufe begrüßten die zur Rechenschaft gezogenen Studenten, als sie wiederkehrten. Die ersten derselben wurden in die Höhe gehoben und über den Platz zu den Stufen der Universität getragen, wo man sie lebhaft beglückwünschte. Auf ihren Ruf „Silentium“ scharten sich Alle um sie, den ganzen Universitätsplatz füllend, worauf Student Kramer ungefähr folgendes sprach: „Kollegen! Das Konfistorium hat uns keinen Verweis, keine Rüge ertheilt (Bravo, Bravo!); die ganze Frage über die Betheiligung der Wiener Studenten an der Jubelfeier ist vertagt; die Studentenschaft hat heute gezeigt, welcher Ansicht sie ist und es ist an ihr, dieselbe zu bewahren. Ich danke Euch für die Kundgebung so lebhafter Theilnahme im Namen des ganzen Comite's. Nun aber ist es das Beste, wir verlassen diesen Ort und steigen in ein Bierhaus ein. Auf zum Dreher!“ Nach diesen Worten drängte sich die Masse wieder gegen die Sonnenselgasse, um den Moment nicht zu versäumen, in welchem die Professoren das Gebäude verlassen würden. Der Herr Rektor Magnifikus Professor Hyrtl rief einen stürmischen Jubel hervor zum Dank für das Resultat der Sitzung; man nahm ihn auf die Schulter und trug ihn zur Universitätspforte, von wo aus er einige wenig verständliche, aber viel beklatschte Worte an die Versammelten richtete. Die Professoren Arndts und Haimel wurden vergeblich erwartet. Da gab es nun *Pereat's*, untermischt mit dem Ruf: „Dreher!“, der bald die Oberhand erhielt. Das maß- und taktvolle Zureden des Herrn Dr. Späth hat jedenfalls viel beigetragen, die Menge zu zerstreuen. Nach 2 Uhr war Alles vorbei; während des ganzen Vorfalls hatte sich keine Polizei gezeigt.

Gestern um 11 Uhr, als Herr Prof. Arndts in den Hörsaal sich begeben sollte, saßen ein Häuflein von circa zehn Studenten den Entschluß, demselben einige *Vivat's* und Hochrufe auszubringen. Alle übrigen Studirenden waren heute — ihrem dem Rektor gegebenen Versprechen, sich jeder Demonstration zu enthalten, getreu — entschieden dagegen. Als endlich sogar Einige dem Herrn Prof. Arndts sich anboten, ihm das Geleite in den Hörsaal zu geben, war die

Aufregung auf's Höchste gestiegen und schien eine Reiteration des gestrigen auf der Straße aufgeführten Spektakelstückes herbeizuführen. Da erbat sich Prof. Unger für einige Worte Gehör. Er beschwor die Studenten, sich von jeder Hezerei ferne zu halten, die Angelegenheiten, die schon jetzt ein wenig schief stünden, durch allerlei Anfeindungen nicht vollständig scheitern zu lassen. Auf seinen Wunsch zerstreute man sich in die Hörsäle. — Am schwarzen Brett der Universität ist heute Folgendes zu lesen: „Studenten! Euer Bewußtsein wird Euch sagen, daß Ereignisse, wie sie der gestrige Tag gebracht, sich nicht mehr wiederholen dürfen. Achtung vor den akademischen Gesetzen fordert von Euch die Universität. Verlegt Ihr das Gesetz, sinkt Euer Sache — die Sympathien wenden sich von Euch. Ihr habt bei Eurem Eintritt in unsere Hochschule Gehorsam gelobt in des Rektors Hand. Haltet Euer Wort; nicht dieses Gebot, Euer Ehre fordert es von Euch. Wien, 18. Jänner Früh 1865 Hyrtl.“

Ein Spaßvogel hat sich den Faschingsherz gemacht, in allen Blättern zu verbreiten, der „Erste Wiener Turnverein“ habe bei der letzten Ziehung der Kreditanstalt das große Loos gewonnen. Der Turnhallenbauhof des „Ersten Wiener Turnvereins“ hat leider das große Loos diesmal nicht gewonnen, und alle hübschen Pläne für die Anlage eines erbeigenthümlichen Turnplatzes müssen wieder bis zur nächsten Ziehung verlagert werden.

Das Gründungs-Comité des ersten allgemeinen österreichischen Beamten-Vereins, welches seine Thätigkeit in den vorbereitenden Schritten zur Konstituierung des Vereins einestheils durch die Unterbreitung der Vereins-Statuten an die Regierung behufs deren endgiltiger Genehmigung, andererseits durch Versendung eines Aufzuges an die Beamten Desterreichs zur möglichst baldigen Einsendung ihrer Beitrittserklärungen erneuert aufgenommen hat, gibt heute in einem „Eingefendet“ der „Neuen Freien Presse“ bekannt, daß von nun an alle Kundmachungen und Mittheilungen des Vereins auch in der „Neuen Freien Presse“ veröffentlicht werden.

Schon seit längerer Zeit wurde die Bemerkung gemacht, daß ein bei der hiesigen Kreditanstalt als Hausadministrator und Kanzleidirektor bediensteter Sekretär in seinen Kassagebahrunen nicht vollkommene Ordnung beobachtete. In Folge dieser in den betreffenden Kreisen zirkulirenden Gerüchte wurde der Beamte Sonntag Abends von dem Direktor der Anstalt, Herrn Hornbostl, in's Bureau beschieden und eine genaue Kontrirung der ihm anvertrauten Gelder vorgenommen, bei welcher Gelegenheit sich ein Abgang von mehr als 30.000 fl. herausstellte, der durchaus nicht gerechtfertigt werden und nur dadurch zu einer so bedeutenden Höhe erwachsen konnte, weil der Beamte immer große Summen für Kanzleiquisiten-Lieferungen und sonstige Administrationsauslagen zur Verfügung hatte. In Folge dieser traurigen Wahrnehmung wurde sogleich dessen Dienstesuspendirung eingeleitet, allein noch an demselben Tage verschwand er von Wien und es wurde von Seite der Polizei über Anzeige der Kreditanstalt nicht nur dessen telegraphische Verfolgung nach allen Richtungen, sondern auch eine Requisition in der Stadt, den Vorstädten Wiens und außerhalb veranlaßt, durch welche Maßregel es auch gelang, des Flüchtlings vorgestern in Raab habhaft zu werden. Derselbe wurde mittelst Eisenbahn unter Polizei-Eskorte hierher transferirt und bereits dem k. k. Landesgerichte eingeliefert. Er ist kaum 38 Jahre alt, war früher Hauptmann der k. k. Armee und wurde zur Zeit des Direktors Richter, mithin vor 6 Jahren in der Kreditanstalt angestellt, wo er gegenwärtig einen Gehalt von 2000 fl. und mehr als 1000 fl. Nebenemolumenten bezog. Er ist verheiratet, Vater eines Kindes und bei dem gesammten Personale der Anstalt so beliebt gewesen, daß sein Fall allgemeine Theilnahme erregt. Nach glaubwürdigen Angaben soll der Beamte durch unglückliche Börsenspekulationen namhafte Geldverluste erlitten haben.

## „Juristische Gesellschaft“ in Laibach.

### Protocoll

der XXXIX. Versammlung, welche Freitag am 23. December 1864 von 6—8 Uhr Abends im Gesellschaftslocale abgehalten wurde.

Vorsitzender: Se. Excellenz der Herr Präsident Freiherr v. Schloißnigg. Schriftführer: Der erste Secretär Dr. E. H. Costa. Gegenwärtig: 11 Mitglieder.

1. Das Protocoll der XXXVIII. Versammlung wird verlesen und genehmigt.

2. Der Schriftführer theilt mit: Der Advocat Dr. Carl Ritter v. Klößling in Linz hat um Mittheilung unserer Statuten zc. ersucht, indem auch in Linz die Gründung einer juristischen Gesellschaft in Aussicht steht. — Von Strahl's Vortrag „Ueber das Verbrechen der Kindesweglegung“ (Band II, p. 101

bis 108, unserer Mittheilungen) ist in Nr. 1494 des in Venedig erscheinenden „Ecco dei Tribunali“ vom 4. December d. J. vollinhaltlich sammt der bezüglichen Debatte in italienischer Sprache übersezt und abgedruckt. — Von Seite des königl. preuß. statistischen Bureau ist eine neue Sendung des statistischen Quellenwerkes eingelangt.

3. Herr k. k. Finanzrath Dr. Ritter v. Kalfeneger theilt einen Rechtsfall über Caducitätsfragen mit, welcher dem Protocolle abschriftlich beiliegt. In der sich hieran schließenden Debatte wurde vorzüglich die Frage der Berechnung des Eintrittes der Caducität erörtert. Es handelt sich nämlich um ein Depositum, welches in Jahresraten gerichtlich hinterlegt wurde. Der Referent behauptete nun, die Caducitätsfrist sei für das ganze Depositum vom Erlagstage der ersten Rate zu berechnen. Dr. E. H. Costa behauptete unter Hinweis auf das Hofdecret vom 6. Jänner 1842, Nr. 587 J. G. S., daß die Caducitätsfrist erst mit dem Tage des Erlages der letzten Rate zu laufen beginne, während Herr Dr. v. Lehmann die Frist nicht für das ganze Depositum, sondern für jede einzelne Rate, beginnend mit dem jeweiligen Verfallstage derselben, berechnet wissen will. Dieser letztern Ansicht schloß sich auch Se. Excellenz der Herr Vorsitzende an.

4. Herr k. k. Finanz-Concipist Dimitz verlas eine äußerst interessante rechtshistorische Skizze über das Landsherrengericht in Laibach, deren Drucklegung in der Vereinszeitschrift beschlossen wurde.

Anschließend daran lenkte Dr. E. H. Costa die Aufmerksamkeit der Versammlung auf eine in seinen Händen befindliche bibliographische Seltenheit „Observationes ad itylum curiae graecensis, et subordinatum tribunalium Styriae, Carnioliae etc.“ durch Ferdinandum von Rechbach, Grätz 1680, — in welchem Werkchen p. 101—116 die „Instanzen in Krain“ recht anschaulich in ihrem Wirkungskreise geschildert sind.

5. Herr Direktor Dr. H. Costa wies im Originale vor das in drei Sprachen (französisch, slovenisch, deutsch) in Plakatformat gedruckte Strafurtheil des k. französischen Special-Kriegsgerichtes in Laibach vdo. 30. Jänner 1810 gegen mehrere Mörder französischer Offiziere, auf Todesstrafe lautend. Merkwürdig an diesem Urtheile ist besonders, daß es einerseits in das minutiöseste Detail rücksichtlich der Formalitäten eingeht, andererseits aber weder den Sachverhalt noch die rechtliche Begründung des Schuldigspruches enthält. In ersterer Beziehung ergänzte der Herr Vortragende daselbe durch Mittheilung des diesfälligen handschriftlichen Berichtes des Postamtes zu St. Oswald an den Gouverneur. Uebrigens geht aus den ganzen Mittheilungen hervor, daß nicht gemeine Motive, sondern ein übel angebrachter Patriotismus und Franzosenhaß der Grund des erwähnten Mordes waren.

6. Den Schluß bildete ein Vortrag des Dr. E. H. Costa zum Erweise des Satzes, „daß die Wechsel-Ordnung keine Bürgen kenne, sondern der Bürge ganz als Aussteller, Acceptant oder Indossant zu behandeln sei, je nachdem er für den einen oder den andern Bürgenschaft geleistet habe.“ Zum Beweise berief sich Referent auf die Stylisirung der Wechsel-Ordnung im Allgemeinen, welche die im Wechselrechte vorkommenden Personen wiederholt nenne, ohne den Bürgen besondere Rechte oder Pflichten zu vindiciren; zweitens auf den klaren Wortlaut des §. 81 der W.-O., und drittens auf zwei Entscheidungen des h. k. obersten Gerichtshofes (Heitler's Sammlung 1864, Nr. 35 und 220, p. 27 und 187).

Herr Landesgerichts-Präsident Dr. Luschin trat dieser Ansicht ebenfalls bei; Herr Staatsanwalt Dr. v. Lehmann aber befürwortete die Anwendung der Grundsätze des gemeinen Rechtes auch auf Bürgen.

7. Hierauf erklärte Se. Excellenz der Herr Vorsitzende die Versammlung für geschlossen.

## Aus dem Gerichtssaale.

(Fortsetzung.)

Neustadt, 13. Jänner. (Gedungener Muechelmord.) Hierauf erhielt Dr. Skedl, als Vertheidiger der Ursula Staré, das Wort und gestand, daß die Vertheidigung heute einen schweren Stand habe, indem es sich um eines der schwersten unter den Privat-Verbrechen handelt, nämlich um das Verbrechen des Mordes, welcher dreifach qualifizirt ist. Er kenne sehr wohl die Abscheulichkeit dieses Verbrechen und doch müsse er ein Wort für eine der Mitthäterinnen sprechen. Die Aufgabe der Vertheidigung bestehe zwar nicht darin, ein wirkliches Verbrechen in Abrede zu stellen, sondern vielmehr darin zu erforschen, ob alle gesetzlichen Erfordernisse zur Existenz gelangt sind, damit ein Angeklagter auch wirklich des Verbrechen, welches ihm zur Last liegt, schuldig erkärt werde. In objektiver Beziehung walte über das Verbrechen des Muechelmordes kein Zweifel ob. Ursula Staré soll eine der Mitthäterinnen sein. Sie

gestand, auf Franz Lokar einen Schlag geführt zu haben. Dieses ihr Geständniß stimme mit allen erhobenen Umständen vollkommen überein und sei somit beweismachend. Da sonach auch in subjektiver Richtung der Beweis der Schuld der Angeklagten hergestellt erscheint, so erübrige der Vertheidigung nur die Bedingungen zum Antrage auf Begnadigung derselben näher zu beleuchten.

In dieser Richtung müsse erwogen werden: 1. Die gänzlich vernachlässigte Erziehung der Ursula Staré, welche sie gewiß nicht selbst verschuldet hat. Diese ließ einen so hohen Grad von Rohheit in ihr zurück, daß sie unter andern Umständen gewiß nicht dem Anton Lokar zu einer so schrecklichen That als Werkzeug gebiet haben würde. 2. Das reumüthige Geständniß der Angeklagten, welches alle Hoffnungen auf Besserung derselben erwarten läßt. 3. Der gewichtige Umstand, daß sie gerade durch ihr Geständniß zur Entdeckung der Thäter beitrug. 4. Insbesondere aber sei zu berücksichtigen, daß Ursula Staré von den Mitangeklagten Anton Lokar und Maria Grafut zum Verbrechen verleitet wurde. Sie sei sonach die Versührte. Dieß gehe aus dem Geständnisse der Maria Grafut und Anton Lokar klar hervor. Zwar widerrief dieser sein im Untersuchungsverfahren gesetzmäßig abgelegtes Geständniß. Allein sein Widerruf trage nicht die Erfordernisse des §. 267 St.-P.-O. an sich und könne auch nicht in Betracht gezogen werden. 5. Die Armuth der Angeklagten müsse um so eher als der Beweggrund zur Ermordung des Franz Lokar angenommen werden, als dieselbe gar kein persönliches Interesse an dem Tode des letztern hatte. Denn sie ließ sich nur durch das Versprechen des Anton Lokar und durch die Aussicht auf den Lohn von 100 fl., eine für ihre drückenden Vermögensverhältnisse so namhafte Summe, blenden. Hier sei die Armuth der Ursula Staré von der Bosheit des Anton Lokar in Kontribution gezogen worden. Wenn nun der hohe Gerichtshof diese fünf gewichtigen Milderungsstände in reifliche Erwägung ziehen wird, so müsse man sich der Hoffnung hingeben, daß er sich bestimmt finden werde, den Antrag auf Begnadigung der Ursula Staré zu stellen, und es sei nicht zu zweifeln, daß die hohe Gnade Sr. Majestät wird walten gelassen.

Dr. Ribitsch, als Vertheidiger der Maria Grafut, bedauerte, daß das Feld der Vertheidigung im vorliegenden Falle ein so steriles sei. Bezüglich des seiner Klientin zur Last fallenden Verbrechen der versuchten Verleitung zum Muechelmorde müsse er bemerken, daß dieses Verbrechen in objektiver Richtung gar nicht vorhanden sei. Denn zu jedem Verbrechen gehöre eine Rechtsverletzung und zu mehreren Verbrechen auch mehrere Rechtsverletzungen. Im vorliegenden Falle war es auf das Leben des Franz Lokar abgesehen, daher nur Eine Rechtsverletzung beabsichtigt. Anton Lokar und Maria Grafut hatten die Ermordung des Franz Lokar seit wenigstens Einem Jahre früher, als dieselbe wirklich stattfand, daher viel früher, als sie den Andreas S. dazu zu verleiten suchten, im Plane gehabt: Alle auf die Ermordung des Franz Lokar Bezug nehmenden Zwischenakte, mögen dieselben noch so zahlreich sein, stellen sich daher nur als Theilakte eines und desselben Gesamtverbrechen dar. Diese besondere Bedrohung des Lebens des Franz Lokar könne daher keinen besonderen Thatbestand des Verbrechen der versuchten Verleitung zum Muechelmorde bilden, weshalb in dieser Richtung die Konkurrenz von Verbrechen entfällt. Rückfichtlich der Begnadigung der Angeklagten Maria Grafut müsse man zwei Fragen unterscheiden: 1. ob sie eine verdiente, 2. eine aus Zweckmäßigkeitsrücksichten angerathene sei. Obschon Maria Grafut schwerer gravirt ist, als die Mitangeklagte Ursula Staré, so kommen ihr doch auch viele Milderungsstände zu Gute, welche den Antrag auf Begnadigung derselben begründen. Namentlich sei zu erwägen: Die drückende Armuth der Maria Grafut, da sie als Dienstmagd nur auf den Dienstlohn beschränkt war. Ihre sehr vernachlässigte Erziehung, und der Umstand, daß sie auf Antrieb eines dritten, des Anton Lokar, aus Furcht und Gehorsam zu ihm sich zur That hinreißen ließ. Anton Lokar hatte die Angeklagte Grafut durch Bande der Familie und des Interesses für ihre Selbsterhaltung und für die Erhaltung ihres Kindes nach und nach so sehr an seinen Willen zu fesseln gewußt, daß sie durch seine Ansprache und durch seine Drohung zur Genossin aller seiner Pläne wurde. Und so kam es, daß sie ihm zu seinen verbrecherischen Handlungen blindlings als Werkzeug diente. Sie sei daher nicht als von Natur böse anzusehen, sondern sei erst durch Anton Lokar geworden. Eine langjährige Kerkerhaft würde ihr daher Zeit und Gelegenheit bieten, in sich zu gehen. Die Hoffnung auf Besserung sei bei ihr noch vorhanden und daher die Begnadigung eine verdiente. Es habe überhaupt kein Mißliches, die Todesstrafe, wenn noch so verdient, nur an Einem, geschweige denn an Dreien auf einmal zu vollstrecken. Wird das von Anton Lokar abgelegte und später widerrufenes Geständniß

für gesetzlich beweismachend erklärt, so habe man drei Geständige vor sich, welche alle der Todesstrafe verfallen. Die gerechte Entrüstung des Publikums über eine so gräueltolle That aber werde durch den Vollzug dieser Strafe auch nur an Einem dieser drei Verbrecher und durch die Verhängung von langjährigen Kerkerstrafen über die andern zwei hinreichende Satisfaktion erhalten. Es unterliege aber seinem Zweifel, welcher von den drei Angeklagten der schwerst gravirte sei. Anton Lokar zeigte am wenigsten Besserung, er präsentirte sich bei der Schlußverhandlung als ein abgefeimter Verbrecher, der nicht einmal das Gefühl der Liebe zum Vater kennt. Er als Sohn habe das blutige Drama eingeleitet und die zwei Mitangeklagten zum Vollzuge erkoren. Er verharrete bis zum Ende der Verhandlung in seiner Hartnäckigkeit und suchte das Gericht mit seinem Lügengewebe zu behelligen. Aus dem Gesagten folge nun, daß die Verhängung der Todesstrafe nur an Anton Lokar, als dem schwerst gravirten und die Begnadigung der beiden Mitangeklagten aus Zweckmäßigkeitsgründen angerathen sei.

Nun ergriff Dr. Kosina, Vertheidiger des Anton Lokar, das Wort, und brachte Folgendes vor: Die heutige Schlußverhandlung habe ein Verbrechen durchgeführt, wie deren wenige die Geschichte aufzuweisen vermag. Anton Lokar sei angeklagt, zwei weibliche Furien zur Ermordung seines eigenen Vaters gebunden zu haben. Eine That, vor der selbst der Kanibale schaudert. Wenn der Vater im Schlafe vor seinem Sohne nicht mehr sicher ist, wohin soll er nun seine Schlafstätte verlegen? — Vatermord sei ein großes Verbrechen, ganz begreiflich nun, daß darauf eine so große Strafe gesetzt ist. Obschon die Vertheidigung von der Strafbarkeit des Anton Lokar, sowie auch von der Unmöglichkeit, daß demselben die Zurücknahme seines Geständnisses zu irgend einem Vortheile gereichen werde, weil der Widerruf ohne glaubwürdige Ursache erfolgte, — so müsse sie sich doch auf den Standpunkt des Gesetzes stellen, selbst wenn die würdigste Fierde dem Galgen entginge. Von diesem Standpunkte aus müsse dem Geständnisse des Angeklagten Anton Lokar die Beweiskraft abgesprochen werden. Denn dieses trage nicht die Erfordernisse des §. 264 St.-P.-O. an sich: Es wurde nicht ausdrücklich abgelegt und beruhe nicht auf des Angeklagten eigener, umständlicher Erzählung, sondern meist nur auf einer Bejahung der ihm vorgehaltenen Aussagen der beiden Mitangeklagten Ursula Staré und Maria Grafut. Die Erfordernisse des §. 264 St.-P.-O. seien daher nicht vorhanden, und es könne auf Grund des Geständnisses der Schuldbeweis gegen Anton Lokar nicht hergestellt werden. Sollte jedoch der hohe Gerichtshof das Geständniß des Anton Lokar als beweismachend annehmen und daher über den Geständigen die Todesstrafe verhängen, so sei die Vertheidigung zwar nicht im Stande, für ihn überwiegende Milderungsstände vorzubringen, welche den Antrag auf Begnadigung des Verurtheilten rechtfertigen würden, sondern müsse, um auch ihm sein Recht widerfahren zu lassen, seiner gänzlich vernachlässigten Erziehung, des allerdings empörenden Verhältnisses des Vaters gegen seinen Sohn und des Umstandes erwähnen, daß dieser in seiner Brutalität nie so weit gegangen wäre, wenn er nicht in den beiden Weibern so willige Werkzeuge zur Ausführung der That gefunden hätte.

(Schluß folgt.)

## Sprechhalle.

Da in der Stunde von 5—6 Uhr Abends stets ein großer Andrang des Publikums bei der Fahrpost-Aufgabe stattfindet, so wäre es sehr erwünscht, wenn die Postverwaltung dafür Sorge tragen wollte, daß wenigstens zwei Beamte daselbst thätig wären, da es einem Einzigen sehr oft nicht gelingt, die harrenden Parteien abzufertigen. X.

## Neueste Nachrichten und Telegramme.

### Original-Telegramm.

Wien, 20. Jänner. Ein kaiserliches Handschreiben an den Ban Sokerevi ordnet eine Banalkonferenz an zur Berathung eines Wahlgesetzentwurfes für den im Frühjahr zu berufenden Landtag.

Im Abgeordnetenhanse interpellirten Berger wegen des Vertrags mit Sachsen über die Boitersreuth-Egerer Bahn; Stefens wegen des Standes der Wien-Budweiser Eisenbahnangelegenheit; Gieskra wegen des Belagerungszustandes in Galizien.

Berlin, 18. Jänner. Der Adressentwurf von Reichensperger, Osterath und Genossen sagt: „Wir hoffen zuversichtlich, daß die errungene Selbstständigkeit der deutschen Nordmarken baldigst einen definitiven Abschluß erhalte, entsprechend den Rechten der

Herzogthümer, sowie den Interessen Preußens und Deutschlands.

Wir kommen bereitwilligst den auf Verständigung gerichteten Schritten der Regierung entgegen; allein dieß ist nur möglich, wenn das verfassungsmäßige Recht des Landes von der Staatsregierung anerkannt wird. Das verfassungsmäßige Recht des Landes aber ist durch das dreijährige Vorgehen der Staatsregierung thatsächlich in Frage gestellt." Der Entwurf erinnert an die Nichterledigung des Budgets, indem er den Art. 99 der Verfassung anführt, und fährt fort:

Für die Zukunft sei die Ausgleichung des Konfliktes nur dadurch ermöglicht, daß formell die Staatsregierung vor allem das verfassungsmäßige Recht des Budgets anerkennt, nach materieller Seite mit Vorschlägen entgegenkommt, welche die mit der Reorganisation verbundene Mehrbelastung des Landes thunlichst ermäßigen.

Es sei die Ueberzeugung des preussischen Volkes, daß bei der jüngst bewährten Tüchtigkeit der jüngeren wie der älteren Mannschaften ein zweijähriger Präsenzstand ausreichend sei.

**Berlin, 18. Jänner.** Die „Prov. Corr.“ schreibt: Es ist entschieden daran festzuhalten, daß die preussische Regierung in keine Entscheidung bezüglich der Schicksale der Herzogthümer willigt vor voller und sicherer Erreichung der Gewähr für die Erfüllung aller im Interesse Preußens und Deutschlands zu stehenden Forderungen betreffs der künftigen militärischen, maritimen und kommerziellen Beziehungen der Herzogthümer zu Preußen.

**Berlin, 18. Jänner.** Die „Nordb. Allg. Ztg.“ versichert, es fehle den Gerüchten, die Regierung werde das Militärgesetz überhaupt nicht oder nur dem Her-

renhause vorlegen, jeder Begründung. Das genannte Blatt erinnert an das Tribunal-Erkenntniß vom März in Betreff der Veröffentlichung objektiv strafbarer Aeußerungen aus den Landtagsverhandlungen; es glaubt, es wäre wohlgethan, den Zeitungs-Redaktionen strengste Sorgfalt zur Pflicht zu machen; jedenfalls sei die Staatsregierung in der Lage, erneuerten Versuchen einer unbefugten Benützung strafbarer Aeußerungen einzelner Kammermitglieder wirksam zu steuern.

Die „B. Börsenzeitung“ erfährt als verlässlich, daß die Errichtung einer Filiale der preussischen Bank in Hamburg beabsichtigt werde, um die preussische Valuta dort einzubürgern.

**Kiel, 18. Jänner.** Die „Kieler Ztg.“ bestätigt aus sicherer Quelle die Zeitungsnachrichten von der Zusammenkunft einer Landesregierung und fügt hinzu: Der bisher bei der schleswig'schen Civilbehörde beschäftigte Graf Baubiffin wurde zum Chef des Sekretariats der Obercivilbehörde, der bisherige schleswig'sche Zolldirector Kühl zum Vorstand des Zollwesens in den Herzogthümern ernannt.

**Hamburg, 18. Jänner.** Einer Mittheilung des „Hamb. Corresp.“ zufolge haben fast sämtliche Gutsbesitzer und Pächter des Landes „Holsteinisch Oldenburg“ die Adresse v. Plessens unterzeichnet.

**Flensburg, 18. Jänner.** Die hiesige „Nordb. Ztg.“ meldet: Die Mitglieder der Grenzregulirungskommission haben sich gestern nach dem Norden begeben und werden heute ihre Arbeiten beginnen.

**Turin, 17. Jänner (Abends).** In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer interpellirt Cantù das Ministerium in Betreff der Absetzung mehrerer Professoren wegen Eidesverweigerung und verlangt Abschaffung des Gesetzes über den Eid. Der Unter-

richtsminister gibt Erklärungen ab. Die Kammer billigt die Haltung des Ministeriums.

**Paris, 18. Jänner.** In Tulle ist gestern aus lokalen Motiven eine sehr ernste Emeute ausgebrochen. Die öffentliche Gewalt intervenirte, ein Mensch wurde getödtet, mehrere sind verwundet.

**Brüssel, 18. Jänner.** Die „Indépendance belge“ theilte mit, Frankreich und Oesterreich hätten seit lange alle legislativen und administrativen Dokumente, welche das Handelswesen beider Länder regeln, ausgetauscht; jetzt seien französische und österreichische Fachmänner beauftragt, das Terrain zu ferneren Unterhandlungen zu studiren.

**New-York, 7. Jänner.** (Mitteltst des Dampfers „Saxonia“) Hood hat den Tennessee-Fluß am 26. v. M. passirt. Die Journale von Richmond melden: Das Ziel des Generals Thomas sei Branchville, der Sabelpunkt der Charleston-Eisenbahn. Ein Theil der Armee des Generals Sherman hat den Savannah-Fluß überschritten und die Piquets der Konföderirten verjagt.

**Theater.**

Heute Freitag: Dritte Gastrolle des Fr. Alexandrine Calliano:

Die Gefangenen der Czaarin, Lustspiel in 2 Akten, nach Bahard von W. Friedrich.

Hierauf: Eine Vorlesung bei der Hausmeisterin, Posse in 1 Akt, nach dem Französischen von Alex. Bergen.

Morgen Samstag: Rosa und Nöschen, Schauspiel in 4 Akten, von Charlotte Birch-Pfeiffer. Zweites Debüt des Fr. Schröder.

Verantwortlicher Redakteur: Ignaz v. Kleinmayr. Druck und Verlag von Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg in Laibach.

**Telegraphische**

Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien. Den 19. Jänner.

5% Metalliques	72.45	1860-er Anleihe	95.80
5% Nat.-Anleihe	30.40	Silber	114.35
Bankaktien	786.-	London	114.80
Kreditaktien	183.40	R. f. Dufaten	5.43

Lottoziehungen vom 18. Jänner.

Wien: 5 51 14 61 55  
Graz: 50 23 7 52 39

**Fremden-Anzeige**  
vom 18. Jänner.

**Stadt Wien.**  
Die Herren: Freiherr von Urban, k. k. Oberlieutenant; Hahn und Hüning, Kaufleute, von Wien — Grovath, Kaufmann, von Marburg. — Doujal, Pferdehändler, von Klagenfurt. — Paulik, Forstbeamte, von Neustein.

**Elephant.**  
Die Herren: Saeckel, Kaufmann, von Breslau. — Leon, Handelsmann, von Kappel. — Sönigeborn, Kaufmann, von Agram. — Damian und Rint, Eisenbahn-Beamte; Habann, Kaufmann, von Wien — Niedler, Handlungsreisender, von Brunn.

**Wilder Mann.**  
Herr Stiller, Private, von Bettau.

**Mohren.**  
Herr Rofsch, Verwalter, von Rassenfuss.

(129--1) Nr. 330.  
**Zweite exekutive Feilbietung.**

Im Nachhange zum dießgerichtlichen Exakte vom 24. September 1864. Z. 6599, wird bekannt gegeben, daß, da zur ersten auf den 20. Dezember 1864 angeordneten Tagsatzung zur Veräußerung der dem Mathias Regina von Großzerouz gehörigen Realität Urb.-Nr. 247 ad Rupertshof kein Kauflustiger erschienen ist, zu der auf den

24. Jänner 1865 angeordneten zweiten Feilbietungs-Tag-satzung mit dem vorigen Anhange geschritten werden wird.  
R. f. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadl am 18. Jänner 1865.

(71--2)  
In der Elephantengasse im Tabaksgewölbe sind über **160 Gattungen schönsten Sommerblumen-Samens**, die Portion um 5 Kr., zu haben.  
Das Verzeichniß der Blumen zur beliebigen Auswahl liegt dort vor.

**Dankagung.**  
Für die große Theilnahme und zahlreiche Begleitung bei dem Leichenbegängniß unseres innigstgeliebten Vaters drücken wir unsern tiefgefühlten Dank aus.  
(130)  
**Familie Rebitsch.**

(120)  
**Verzeichniß**  
über die pro 1865 gelösten Neujahrs- und Namenstag-Gratulations-Erloßkarten zu Gunsten der hiesigen Stadarmen.

Post Nr.	Gelöst haben:	Neujahrstag	Namens-tag
1	Herr Bartolmá Arko, Probst und Stadtpfarrer in Neustadl	1	1
2	„ Franz Kav. Jellouschek, Kanonikus	1	1
3	„ Josef Schager,	1	1
4	„ Andreas Metetz,	1	1
5	„ Mathäus Svetlitschitsch,	1	1
6	„ Loubaint Ritter v. Zichtenau, Gutsbesitzer und Postmeister, sammt Gemalin	1	1
7	Frau Gise von Lerchenthal	1	1
8	Herr Josef Ritter von Scheuchensuel, k. k. Kreisgerichts-Präsident, sammt Gemalin	1	1
9	„ Josef Glcl, k. k. Bezirksvorsteher, sammt Gemalin	1	1
10	„ Josef Wagner, k. k. Kreiskommissär, sammt Gemalin	1	1
11	„ Franz Kav. Germ, Gutsbesitzer in Weinhof	1	1
12	„ Karl Germ in Neustadl	1	1
13	„ Anton Vertazhizh, Haus- und Realitätenbesitzer sammt Gemalin	1	1
14	„ Karl Kastelitz, Kreisgerichts-Offizial	1	1
15	„ Franz Zpaviz, Kreiswundarzt und Operateur	1	—
16	„ Josef Kastelitz, Hausbesitzer und Lederhändler	1	—
17	„ Raimund Zhuber, Kreisgerichtsrath, sammt Familie	1	1
18	„ Fräulein Anna Sparoviz, Privatlehrerin	1	1
19	Herr Dr. Johann Sledl, Hof- und Gerichtsadvokat	1	1
20	„ Adolf Ritter v. Zichtenau, Gutsbesitzer	1	1
21	„ Anton Frab, Kreisgerichtsrath und Staatsanwalt, sammt Gemalin	1	1
22	„ Anton Gerzber, Kreisgerichtsrath	1	1
23	„ Johann Pollak, Handelsmann, Realitätenbesitzer und Gemeinderath	1	1
24	„ Anton Bizhizh, Handelsmann und Realitätenbesitzer in St. Bartolmá	1	1
25	„ Karl Jenfner, Handelsmann	1	1
26	„ Albert Edler v. Lehmann	1	1
27	„ Anton Rohrmann, Realitätenbesitzer und Gemeinderath	1	1

Die Gesamtpenden betragen **27 fl. 70 Kr. öst. W.**, wofür den P. T. Herren Wohlthätern im Namen der hiesigen Stadarmen der wärmste Dank hienit ausgesprochen wird.  
Vorstand der Stadtgemeinde Neustadl am 11. Jänner 1865.  
Der Bürgermeister:  
**v. Fichtenau m. p.**

Wegen des am 30. d. M. in den Lokalitäten der bürgl. Schießstätte stattfindenden Handlungsballes entfällt die für den 29. d. M. angekündigte Vereins-Unterhaltung.

**Sonntag den 22. d. M.**

**Tanzunterhaltung;**  
in der Raststunde  
**Vorstellung aus dem Gebiete der höheren Magie**  
und  
**Spiel mit Glücksrad.**

Laibach am 18. Jänner 1865.  
Von der  
Direktion des bürgl. Schützen-Vereines.  
(124)